

Disziplinarrecht
~~Disziplinarrecht~~

Disziplinar

Beamtens sind Disziplinarrecht.

Leitender für Gewerkschaften sind
Staatliche Beamte. Die Disziplinar-
verfahren für die Beamten sind
nach dem Disziplinarrecht.

§ 114.

§ 114. Disziplinarverfahren

Beamtens sind Disziplinarrecht.

§ 114.